

Stellungnahme zur Dringlichen Motion 347

Szenarien für die mittel- und langfristige Steuerung der Finanz- und Steuerpolitik

Christian Hochstrasser und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 2. Februar 2024
Antrag des Stadtrates: Entgegennahme als Postulat, StB 188 vom 13. März 2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 21. März 2024 als Postulat überwiesen.

Ausgangslage

Die Motionäre fordern den Stadtrat auf, vor der stadträtlichen Verabschiedung des Budgets 2025 und der Finanzplanung 2025–2028 dem Parlament in einem separaten kurzen Planungsbericht eine finanzpolitische Auslegeordnung vorzulegen. Dieser sollte die Entwicklungsprognosen für die Steuererträge juristischer und natürlicher Personen enthalten und verschiedene Szenarien sowohl bei der Ertrags- wie auch der Aufwandsseite beleuchten, wie:

- Szenarien aufgrund Konjunktur, regionaler Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage sowie Einschätzung zu «Klumpenrisiken» grosser Steuerzahler:innen;
- Szenarien zu Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision;
- Szenarien aufgrund des neuen Finanzausgleichs;
- Investitionsplanung und damit verbundene Abschreibungen und Finanzierungskosten;
- Herausforderungen und mittelfristig erhöhter Finanzbedarf insbesondere im Sozial- und Bildungsreich.

Aus diesen Szenarien sollen mittel- und langfristige Finanzprognosen abgeleitet werden, die mit einer Einschätzung zur Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt werden.

Der Planungsbericht soll fürs Parlament insbesondere als eine mögliche Entscheidungsgrundlage für den Budgetprozess des Parlaments im Herbst 2024 dienen.

Erwägungen

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) gehört zu den alljährlichen Planungsberichten. Es handelt sich um eine rollende Planung, die jährlich aktualisiert wird. Die Finanzdirektion erstellt jedes Jahr eine breite Auslegeordnung, und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird laufend und zeitnah über den Zwischenstand informiert. Auch über die den Budgetrichtlinien im März zugrunde liegenden Planungsannahmen wird die GPK jeweils in Kenntnis gesetzt.

Die inhaltlichen Anliegen der Motionäre sind nachvollziehbar und berechtigt. Die Finanzdirektion hat alle genannten Themen auf dem Radar und wird ihre Einschätzungen dazu in ihrer jährlichen finanzpolitischen Standortbestimmung sowohl in der Finanzplanprognose als auch im AFP 2025–2028 darlegen. Im Frühling sind diese Zahlen jedoch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, weil zu diesem Zeitpunkt der verwaltungsinterne Budgetierungsprozess noch im Gang ist. Der frühzeitige Einbezug und Austausch mit der GPK beruht auf einem Vertrauensverhältnis, wie es sich auch in Zeiten von Sparpaketen bewährt hat.

Einen zusätzlichen Planungsbericht erachtet der Stadtrat nicht als zielführend. Die GPK wird wie in früheren Jahren regelmässig zur Finanzplanung und konkret zum Geschäft AFP 2025–2028 vororientiert:

Im Januar 2024 wurde sie schwerpunktmässig über die Herausforderungen in der Investitionsplanung informiert;

Im März 2024 erhält sie den Stadtratsbeschluss «AFP 2025–2028. Finanzpolitische Standortbestimmung. Strategie und Ausblick. Finanzplanprognose» zur Information;

Am 18. April 2024 ist an der GPK-Sitzung das Traktandum «AFP 2025–2028, Finanzplanprognose 2025–2028, Budgetrichtlinie 2025. Information» vorgesehen und

am 22. August 2024 ist die «Vororientierung Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028» mit den definitiven Zahlen geplant.

Eine Debatte zu einem zusätzlichen Planungsbericht würde der eigentlichen Budgetdebatte vorgreifen. Der geforderte Planungsbericht müsste parallel zu den ordentlichen Prozessen für die Erstellung des Budgetentwurfs 2025 und des AFP 2025–2028 erstellt werden, was Doppelspurigkeiten zur Folge hätte. Die Erarbeitung des AFP erfolgt jedes Jahr über den Sommer. Für einen früheren, zusätzlichen Planungsbericht sind die Ressourcen nicht vorhanden: Es müsste entweder eine Ausschreibung für externe Unterstützung erfolgen oder eine zusätzliche fachkompetente Person befristet rekrutiert werden können. Selbst wenn mit zusätzlichen externen Ressourcen in den nächsten Monaten ein separater Planungsbericht erstellt werden könnte, wäre eine Traktandierung vor den Sommerferien im Grossen Stadtrat nicht mehr möglich. Der nächste Termin für eine Beratung im Grossen Stadtrat wäre dann am 26. September 2024 – zu diesem Zeitpunkt wird der Stadtrat den AFP 2025–2028 inklusive Budgetentwurf jedoch bereits verabschiedet haben, womit die Erkenntnisse aus der Beratung des Planungsberichtes nicht in den AFP 2025–2028 einfließen könnten.

Aus den vorstehend erläuterten Gründen lehnt der Stadtrat einen zusätzlichen Finanzplanungsbericht ab.

Information der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht 2023

Die Themen, welche die Motionäre ansprechen, werden jedes Jahr in der finanzpolitischen Standortbestimmung behandelt und ausführlich dargelegt. Die finanzpolitische Standortbestimmung wird die Eckwerte für den Budgetentwurf 2025, ein Planbudget 2025 und eine erste Einschätzung zum AFP 2025–2028 enthalten. Sie wird Einschätzungen zur Entwicklung der Steuererträge, zur Entwicklung der Nettoausgaben der Globalbudgets bzw. der Direktionen und zur Investitionsplanung (inkl. Folgekosten) beinhalten. Ausserdem werden die Auswirkungen von bekannten Gesetzesänderungen (z. B. Steuergesetzesrevision 2025, Teilrevision Finanzausgleichsgesetz usw.) beleuchtet. Zusätzlich werden Chancen und Risiken sowie Szenarien abgebildet. Mit der finanzpolitischen Standortbestimmung können noch nicht die finalen Zahlen zum Budgetentwurf 2025 und zum AFP 2025–2028 präsentiert werden, weil der von langer Hand geplante Budgetprozess (aufwendige Terminkoordination innerhalb der Direktionen und mit der Finanzverwaltung) noch bis Mitte Mai läuft. Der Budgetentwurf wird für die Diskussion des Stadtrates im Juniseminar vorliegen.

Die finanzpolitische Standortbestimmung wird vom Stadtrat am 20. März 2024 beschlossen und der GPK zugestellt. An der GPK-Sitzung vom 18. April 2024 wird sie erläutert, und die GPK hat Gelegenheit zu Verständnisfragen. Diese Informationen beinhalten alle finanzrelevanten Entwicklungen und Einschätzungen. Sie sind zwar nicht öffentlich, stehen aber der GPK und den Ratsmitgliedern zur Verfügung.

Seit wenigen Jahren publiziert der Stadtrat das Ergebnis der Jahresrechnung vor dem Verfassen des Geschäftsberichtes. Er zeigt damit, dass ihm daran gelegen ist, auch die Öffentlichkeit zeitnah über die finanzielle Situation der Stadt Luzern zu informieren. Voraussichtlich am 23. April 2024 werden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt. In diesem Zusammenhang ist jeweils auch ein erster Ausblick auf die bevorstehenden Entwicklungen möglich. Der Stadtrat ist bereit, die Erläuterungen dieses Jahr so zu ergänzen, dass eine öffentliche finanzpolitische Diskussion geführt werden kann. Den Rahmen für die politische Würdigung bildet dann die Sitzung des Grossen Stadtrates im Juni, an der Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 beraten werden.

Fazit

Der Stadtrat lehnt einen zusätzlichen Planungsbericht ab. Der AFP 2025–2028 stellt den geforderten Planungsbericht dar. Die von der Motion verlangten Informationen zu Entwicklungen, Auswirkungen von kantonalen Gesetzesrevisionen, Einschätzungen und Szenarien sind darin dargelegt. Diese werden der GPK und den Ratsmitgliedern wie üblich vorgängig zur Verfügung gestellt. Mit der Präsentation von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 soll zudem die Öffentlichkeit über die finanzpolitischen Rahmenbedingungen informiert werden. In diesem Sinne beantragt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion als Postulat.